

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	167 / 173	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	150	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

38,5: Die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche.

40: Bei Arbeiten, die werktags und sonntags einen ununterbrochenen Fortgang erfordern (vollkontinuierliche Betriebe bzw Betriebsabteilungen) sowie bei sonstigen mehrschichtigen Betrieben bzw Betriebsabteilungen ist der Schichtplan so zu erstellen, dass innerhalb des Schichtturnus die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden durchschnittlich nicht überschreitet.

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche.

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Bei Arbeiten, die werktags und sonntags einen ununterbrochenen Fortgang erfordern (vollkontinuierliche Betriebe bzw Betriebsabteilungen) sowie bei sonstigen mehrschichtigen Betrieben bzw Betriebsabteilungen ist der Schichtplan so zu erstellen, dass innerhalb des Schichtturnus die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden durchschnittlich nicht überschreitet.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	1.952,30
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.965,32
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.988,69
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.110,07
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.231,44
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.352,31
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.458,45
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.562,26
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.647,13
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.735,79

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.022,77
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.048,69
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.181,56
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.315,84
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.448,78
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.579,48
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.695,61
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.809,56
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.903,64
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.997,69

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.400,61
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.566,67
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.730,51
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.900,13
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.065,67
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.233,52
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.375,30
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.519,25
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.638,91
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.758,60

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.007,28
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.215,36
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.423,02
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.632,88
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.840,56
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.048,64
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.228,52
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.408,82
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.557,84
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.705,08

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.795,39
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4.057,60
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	4.323,71
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	4.584,59
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.848,48
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	5.111,12
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	5.335,04
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	5.564,23
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	5.749,90
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	5.938,57

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Tätigkeitsmerkmale:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Betriebsleiter	in Großbetrieben,
Chefingenieure	
Chefkonstrukteure	
leitende Chemiker	

[Originalquelle](#)

Tätigkeitsmerkmale:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	5.334,66
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	5.993,76
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	6.652,84

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Verwendungsgruppe M I

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.324,46
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.324,46
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.473,81
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.624,90
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.774,24
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.927,16
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.056,14
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.185,15
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.290,32
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.400,79

[Originalquelle](#)

Verwendungsgruppe M II

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt in €	
ohne	mit	
abgeschlossene Fachschule		
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.958,47	3.097,65
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.958,47	3.097,65
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.151,62	3.297,82
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.344,75	3.498,84
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.537,87	3.700,76
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.729,26	3.897,36
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.891,11	4.072,43
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.058,21	4.243,48
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.196,27	4.386,78
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.334,28	4.530,52

[Originalquelle](#)

Verwendungsgruppe M III

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.410,14
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.410,14
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.634,41
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.855,97
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.074,06
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.299,61
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.484,72
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.673,78
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.833,41
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.991,26

[Originalquelle](#)

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrjahr	€
im 1. Lehrjahr	710,32
im 2. Lehrjahr	980,12
im 3. Lehrjahr	1.212,11
im 4. Lehrjahr	1.665,59

[Originalquelle](#)

Bezüge der Aufsichtsorgane:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Aufseher um	15 %,
Meister und Montageleiter um	20 %,
Obermeister um	25 %.

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	1.952,30
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.965,32
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.988,69
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.110,07
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.231,44
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.352,31
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.458,45
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.562,26
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.647,13
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.735,79

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.022,77
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.048,69
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.181,56
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.315,84
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.448,78
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.579,48
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.695,61
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.809,56
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.903,64
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.997,69

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.400,61
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.566,67
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.730,51
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.900,13
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.065,67
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.233,52
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.375,30
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.519,25
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.638,91
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.758,60

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.007,28
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.215,36
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.423,02
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.632,88
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.840,56
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.048,64
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.228,52
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.408,82
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.557,84
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.705,08

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.795,39
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4.057,60
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	4.323,71
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	4.584,59
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.848,48
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	5.111,12
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	5.335,04
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	5.564,23
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	5.749,90
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	5.938,57

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Betriebsleiter	in Großbetrieben,
Chefingenieure	
Chefkonstrukteure	
leitende Chemiker	

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	5.334,66
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	5.993,76
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	6.652,84

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.324,46
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.324,46
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.473,81
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.624,90
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.774,24
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.927,16
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.056,14
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.185,15
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.290,32
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.400,79

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt in €	
ohne	mit	
abgeschlossene Fachschule		
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.958,47	3.097,65
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.958,47	3.097,65
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.151,62	3.297,82
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.344,75	3.498,84
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.537,87	3.700,76
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.729,26	3.897,36
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.891,11	4.072,43
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.058,21	4.243,48
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.196,27	4.386,78
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.334,28	4.530,52

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppenjahre	Monatliches Mindestgrundgehalt €
1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.410,14
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.410,14
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.634,41
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.855,97
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.074,06
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.299,61
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.484,72
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.673,78
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.833,41
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.991,26

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Mühlengewerbe

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bis 15.000 km	€ 0,50
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,48
darüber	€ 0,46

[Originalquelle](#)

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 15.000 km	€ 0,50
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,48
darüber	€ 0,46

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.